

MVV Energie AG
Luisenring 49 · 68159 Mannheim

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 7
Postfach 8001
53105 Bonn

Name: Alexandra Mahnkopf
Telefon: 0621 290-3467
Telefax: 0621 290-1633
E-Mail: a.mahnkopf@mvv.de

Datum: 16.2.2011

per Email an: vhp@bnetza.de

Stellungnahme zur Erhebung von VHP-Entgelten (BK7-11-003)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als in allen Marktgebieten aktiver Händler und Lieferant mit einem deutschlandweiten Gaskundenportfolio ist die Nutzung von virtuellen Handlungspunkten bedeutsam für uns. Im vorliegenden Festlegungsverfahren nehmen wir gerne Stellung.

Wir begrüßen Ihre Überlegungen zur Vermeidung von Markteintrittsschranken. Der Gesetzgeber hat aus diesem Grund in der GasNZV die Hub-Gebühr nicht mehr erlaubt (§22 Abs. 1 Satz 6). Satz 6 stellt lt. Verordnungsbegründung klar, dass die Nutzung des VHP gebührenfrei ist und dass damit sichergestellt wird, dass keine zusätzlichen Markteintrittsbarrieren für neue Marktteilnehmer errichtet werden.

Der Handel am VHP würde aus unserer Sicht insbesondere dann nicht gehemmt, wenn weiterhin auf ein VHP-Entgelt verzichtet wird.

Bevor über die Umsetzung eines Ausgleichs von Kosten für den Betrieb eines virtuellen Handlungspunktes diskutiert wird, sollten diese Kosten zunächst möglichst verringert werden. Der Vergleich mit dem Fahrplanmanagement im Strommarkt zeigt, dass die Möglichkeit einer nachträglichen Korrektur der Fahrpläne bis 16 Uhr am Folgetag (§5 Abs. 3 StromNZV) den Aufwand für die Überwachung von Missmatches und damit die Kosten der Bewirtschaftung am effektivsten senken würde. Jedes Verfahren einer Kostenzuordnung mit fixen und/oder variablen Entgelt-Komponenten würde dagegen ein kompliziertes Abrechnungssystem erfordern.

Für Fragen und weiterführende Diskussionen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

MVV Energie AG

i. V. Dr. Oliver Kopp
(Leiter Energiewirtschaft)

i. A. Alexandra Mahnkopf
(Referentin Energiewirtschaft)